

**Stellungnahme
Ausweitung der Bewohnerparkregelung
in der erweiterten Innenstadt
von Offenbach am Main**

September 2020

**Stellungnahme
Ausweitung der Bewohnerparkregelung
in der erweiterten Innenstadt
von Offenbach am Main**

September 2020

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Petra Kröger
Dipl.-Ing. Hans-Rainer Runge

Runge IVP

Ingenieurbüro für
Integrierte Verkehrsplanung
Düsseldorfer Straße 132
D-40545 Düsseldorf
Tel. 0211-553350
Fax 0211-553558
Mail info@runge-ivp.de
www.runge-ivp.de

INHALT

1	Aufgabenstellung	1
2	Bewohnerparken	2
2.1	Grundlagen	2
2.2	Bewohnerparken in Offenbach	3
2.3	Ausweitung des Bewohnerparkens	6

1 Aufgabenstellung

Im November 2018 hat unser Planungsbüro den Bericht zur Parkraumuntersuchung für das Untersuchungsgebiet der erweiterten Innenstadt von Offenbach am Main vorgelegt. Im Untersuchungsgebiet wurde für einen typischen Wochentag flächendeckend die Parkraumauslastung im öffentlichen Raum und den öffentlich zugänglichen Parkhäusern erhoben. Die Parkraumnachfrage wurde dabei über den Tagesverlauf nach Nutzergruppen (Bewohner, Kunden und Besucher, Beschäftigte) ausgewertet. Es wurden Aussagen über den vorhandenen Parkdruck in Abhängigkeit zu den Auslastungen des Parkraumes getroffen. Abschließend wurden grundlegende Handlungsempfehlungen zur Reduzierung des Parkdruckes ausgesprochen.

Das Untersuchungsgebiet wird im Norden vom Main, im Osten durch die Untere Grenzstraße und die Bieberer Straße, im Süden durch den Ring der B43 (Taunusring, Odenwaldring, Spessarting, Rhönstraße) sowie im Westen durch den Verlauf der A661 umfasst. Durch die starke Trennwirkung der in Ost-West-Richtung verlaufenden Bahntrasse ergibt sich ein Nord- und Südteil des Untersuchungsgebietes. **Bild 1-1** zeigt das Untersuchungsgebiet.

Auf Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse ergibt sich für die Stadt Offenbach die Fragestellung, ob, für bestimmte Quartiere und Straßenzüge, eine Ausweitung des vorhandenen Bewohnerparkens zur Minderung des Parkdruckes empfohlen werden kann.

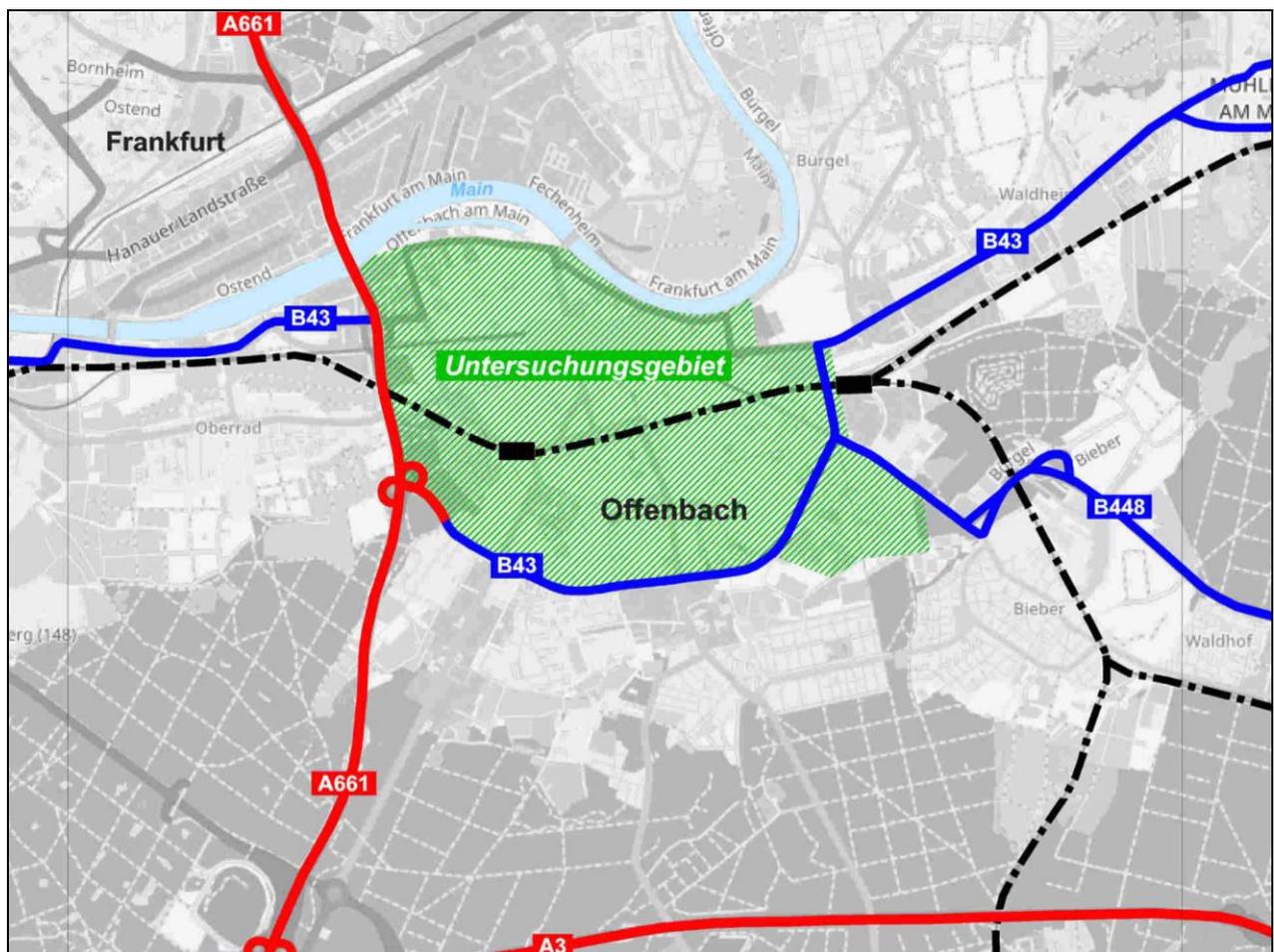


Bild 1-1: Untersuchungsgebiet erweiterte Innenstadt Offenbach am Main

2 Bewohnerparken

2.1 Grundlagen

Besonders in städtischen Quartieren kann ein erheblicher Parkdruck entstehen, wenn die Nachfrage nicht durch das Angebot an vorhandenem Parkraum abgedeckt werden kann. Ein erhöhter Parkdruck besteht zum Beispiel in Gründerzeitvierteln, da diese Quartiere entstanden sind, als es praktisch keine individuelle Motorisierung gab. Entsprechend wurde der Schaffung von Parkraum keine Beachtung geschenkt. Heute sind die Bewohner dieser Viertel motorisiert und fragen Parkraum für ihre Fahrzeuge wohnungsnah nach. Der vorhandene Parkraum wird aber nicht nur von den Bewohnern nachgefragt, sondern auch von den weiteren Nutzergruppen der Beschäftigten, der Besucher und Kunden, sowie auch von Dienstleistern. Hier kommt es zu einer Konkurrenz zwischen den Nutzergruppen. Bewohner von städtischen Quartieren mit erheblichen Parkraum-mangel können, unter bestimmten Voraussetzungen, gegenüber den anderen Nutzergruppen bevorzugt werden.

Gemäß StVO § 46 können Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen. Diese umfassen die Ausnahmen von Halt- und Parkverboten, von der Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten, als auch von Geboten und Beschränkungen, wie der Nutzung eines Parkscheins zur Überwachung der Parkzeit. In der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) heißt es hierzu:

'Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.'¹

Den berechtigten Bewohnern eines innerstädtischen Quartiers kann gegenüber Ortsfremden solch ein Vorrecht eingeräumt werden durch:

- Reservierung von Parkraum
- Befreiung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen
- Befreiung von Park- und Halteverboten

Grundsätzlich schließt eine Bevorrechtigung des Bewohnerparkens die Parkraumnutzung durch die anderen Nachfragegruppen nicht aus. Die Nachfrage kann prinzipiell gleichzeitig stattfinden, oder auch räumlich oder zeitlich getrennt. Nach den Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) ergeben sich dadurch die Möglichkeiten des:

- Trennprinzips
- Mischprinzips
- Wechselprinzips

Beim **Trennprinzip** werden für die Bewohner innerhalb eines zusammenhängenden Bereiches Parkstände reserviert, welche von den restlichen Nachfragegruppen nicht genutzt werden dürfen. Beim **Mischprinzip** wird der bewirtschaftete Parkraum von allen Nutzergruppen nachgefragt. Jedoch ist die Nutzergruppe der Bewohner nicht an die angeordnete Bewirtschaftungsart gebun-

¹ VwV-Stvo, zu §45

den, und sowohl von der Parkdauerbeschränkung wie auch von der Kostenpflicht ausgenommen. Beim **Wechselprinzip** ist die Bevorrechtigung der Bewohner auf bestimmte Zeiten beschränkt. So kann die Bewohnerparkbevorrechtigung zum Beispiel auf den Nachtzeitraum beschränkt sein, während im Tagesverlauf der gleiche Parkraum auch von Besuchern und Kunden, wie auch Beschäftigten genutzt werden darf.

Die ortsüblich zumutbare Entfernung zwischen der Wohnung und einem zu findenden freien Parkstand, lässt sich aus den gegebenen Örtlichkeiten ableiten. Die Größe der Stadt beeinflusst die Entfernung, ebenso wie auch die Höhe des Parkdrucks und die Art der Bebauung. Mit zunehmender Größe der Stadt und mit zunehmenden Parkdruck werden weitere Entfernungen als zumutbar empfunden. In einer Hochhaussiedlung beispielsweise sind weitere Entfernungen gewöhnlicher als in einem Umfeld mit Einfamilienhäusern. Als Durchschnittswert können 400m angenommen werden. Das entspricht der Entfernung, die auch bis zur nächstgelegenen Bushaltestelle akzeptiert wird.

2.2 Bewohnerparken in Offenbach

Auch die Stadt Offenbach verfolgt mit einer Bewohnerparkbevorrechtigung das Ziel die Parksituation in den innenstadtnahen Wohngebieten für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. So sollen die Bewohner insbesondere tagsüber und abends bevorzugt freie Parkstände finden können.²

Kurzzeitparken für Kunden und Dienstleister erhöht die Funktionalität und Attraktivität von innerstädtischen Bereichen. Beschäftigte dagegen fragen den Parkraum über einen langen Zeitraum nach. Dadurch steht der Parkraum der Nutzergruppe der Bewohner, als auch der der Kunden und Besucher, dauerhaft nicht zur Verfügung. Die gezielte Vermeidung von Langzeitparken besonders durch Beschäftigte liegt somit nahe.

Vor diesem Hintergrund wird in den bestehenden Bewohnerparkbezirken in Offenbach das Mischprinzip angewendet. Bei der Bewirtschaftung überwiegt im gesamten Untersuchungsgebiet der erweiterten Offenbacher Innenstadt die Parkscheibenregelung. Es gilt überwiegend eine maximale Parkdauer von 2 Stunden im Tageszeitraum von 7:00 bis 20:00 Uhr.

Neben der Parkscheibenregelung werden wenige Bereiche des Parkraumes der Offenbacher Innenstadt gebührenpflichtig bewirtschaftet.

In einem ausgewiesenen Bewohnerparkbezirk sind Bewohner mit einem gültigen Bewohnerparkausweis von der Gebührenpflicht, wie auch von einer angeordneten Parkdauerbegrenzung befreit. Kurzzeitparkende Kunden und Besucher können den Parkraum im Rahmen der zulässigen Höchstparkdauer nutzen. Langzeitparken durch Beschäftigte wird hingegen durch diese Art der Parkraumbewirtschaftung unterbunden.

² www.offenbach.de

Bewohnerparkausweise werden von der Stadt Offenbach auf Antrag an die Bewohner ausgegeben. Für die Beantragung eines Bewohnerparkausweises gelten in Offenbach folgende Voraussetzungen:

- Jeder Antragsteller muss in dem ausgeschilderten Bezirk amtlich mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sein und
- Halter des zugelassenen Fahrzeuges sein oder
- das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung (mit Nutzungsbescheinigung) führen.
- Jeder Bewohner erhält nur für ein Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis.

Der Bewohnerparkausweis hat eine Gültigkeit von einem Jahr und ist nur für das Fahrzeug nutzbar, dessen amtliches Kennzeichen auf dem Ausweis ausgewiesen ist. Die Beantragung ist kostenpflichtig und kostet in Offenbach 30,- € pro Jahr. Desweiteren ist der Bewohnerparkausweis nur für den Bewohnerparkbezirk gültig, in dem der beantragende Bewohner seinen Wohnsitz hat. Auch mit einem gültigen Bewohnerparkausweis ist das Fahrzeug ordnungsgerecht, entsprechend der StVO zu parken.

Im Untersuchungsgebiet der erweiterten Offenbacher Innenstadt sind Bewohnerparkbezirke ausgewiesen, in denen die Inhaber von Bewohnerparkausweisen von der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer und der Gebührenpflicht ausgenommen sind. **Bild 2-1** (auf der folgenden Seite) zeigt die bestehenden, ausgewiesenen Bewohnerparkbezirke A bis L.

Neben einer Bewohnerparkregelung wird von der Stadt Offenbach, zur Ordnung und Reduzierung des ruhenden Verkehrs, auch verkehrspolitisch eine langfristige Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens angestrebt. Dies bedeutet: Mehr sanfte Mobilität, weniger motorisierter Individualverkehr, eine Verringerung des Verkehrsaufkommens und dadurch eine Attraktivierung des städtischen Raums sowie eine erhöhte Aufenthaltsqualität und mehr Lebensqualität für Bewohner.

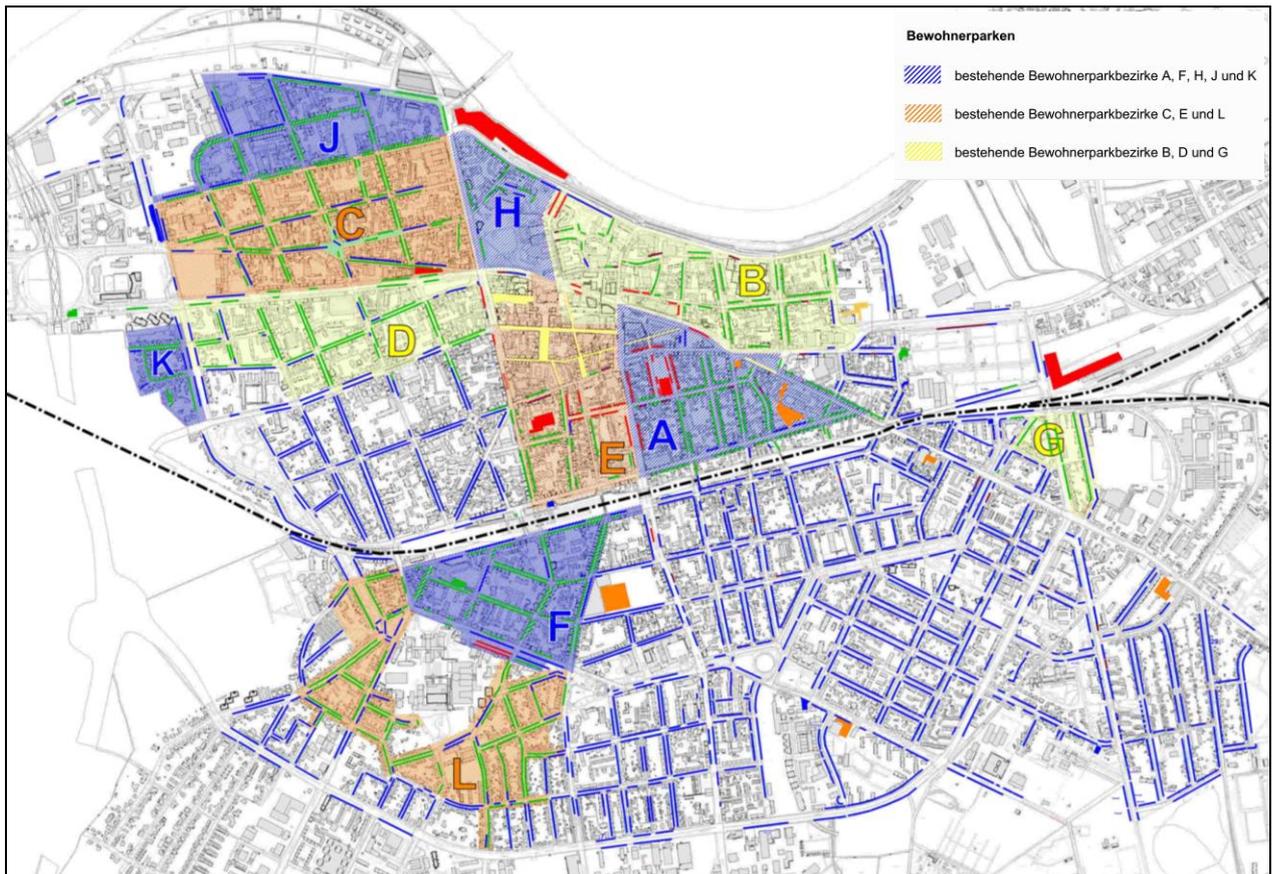


Bild 2-1: Bestehende Bewohnerparkbezirke in der erweiterten Innenstadt Offenbach am Main

Zu erkennen ist, dass in den stark verdichteten Quartieren nördlich der Bahntrasse, fast flächendeckend Bewohnerparken ausgewiesen ist. Lediglich das Quartier Westend (südlich der Frankfurter Straße), sowie einige Straßenzüge am östlichen Rand der Innenstadt, sind von der Parkraumbewirtschaftung ausgenommen. Südlich der Bahntrasse ist nur in den beiden Quartieren Bewohnerparken ausgewiesen, welche das Sana-Klinikum umgeben, beziehungsweise im direkten Umfeld des Ostbahnhofs liegen.

2.3 Ausweitung des Bewohnerparkens

Das gesamte Untersuchungsgebiet der erweiterten Innenstadt von Offenbach wurde bei der Erarbeitung der Parkraumuntersuchung in Teilbereichen betrachtet. Jeder dieser einzelnen Bereiche weist eine überwiegend einheitliche Bebauungs- und Nutzungsstruktur auf. Innerhalb der folgenden genannten Bereiche (siehe **Bild 2-2** auf der folgenden Seite) gab es mehrere Bürgeranfragen bezüglich der als angespannt wahrgenommenen Parkraumnachfrage. Für diese Quartiere wurde die Parkraumsituation hinsichtlich der Einrichtung einer Bewohnerparkbevorrechtigung geprüft:

Nr.	Untersuchungs- bereich	Untersuchter Stadtteil, umgrenzende Straßen
1)	C Westend	Zentrum und Westend , südlich des bestehenden Bewohnerparkbezirks D. umgrenzt von: Frankfurter Straße, Kaiserstraße, Bismarckstraße, Dreieichring
2)	D Klinikum	Musikerviertel und Buchrain , südlich des bestehenden Bewohnerparkbezirks L. umgrenzt von: Taunusring, Odenwaldring, Buchrainweg und Senefelderstraße
3)	D Klinikum	Senefelder Quartier , östlich des bestehenden Bewohnerparkbezirks F. umgrenzt von: Marienstraße, Waldstraße, Friedrichsring und Senefelderstraße.
4)	A Zentrum	Mathildenviertel , östlich der bestehenden Bewohnerparkbezirke A und B. umgrenzt von: Mainstraße, Friedhofstraße, Bieberer Straße, Mathildenplatz und Arthur-Zitscher-Straße
5)	E Hessenring	Lindensfeld , westlich des bestehenden Bewohnerparkbezirks G umgrenzt von: Lämmerspieler Weg, Untere Grenzstraße, Bieberer Straße
6)	F Waldpark	Buchhügel umgrenzt von: Obere Grenzstraße, Lichtenplattenweg, Rhönstraße

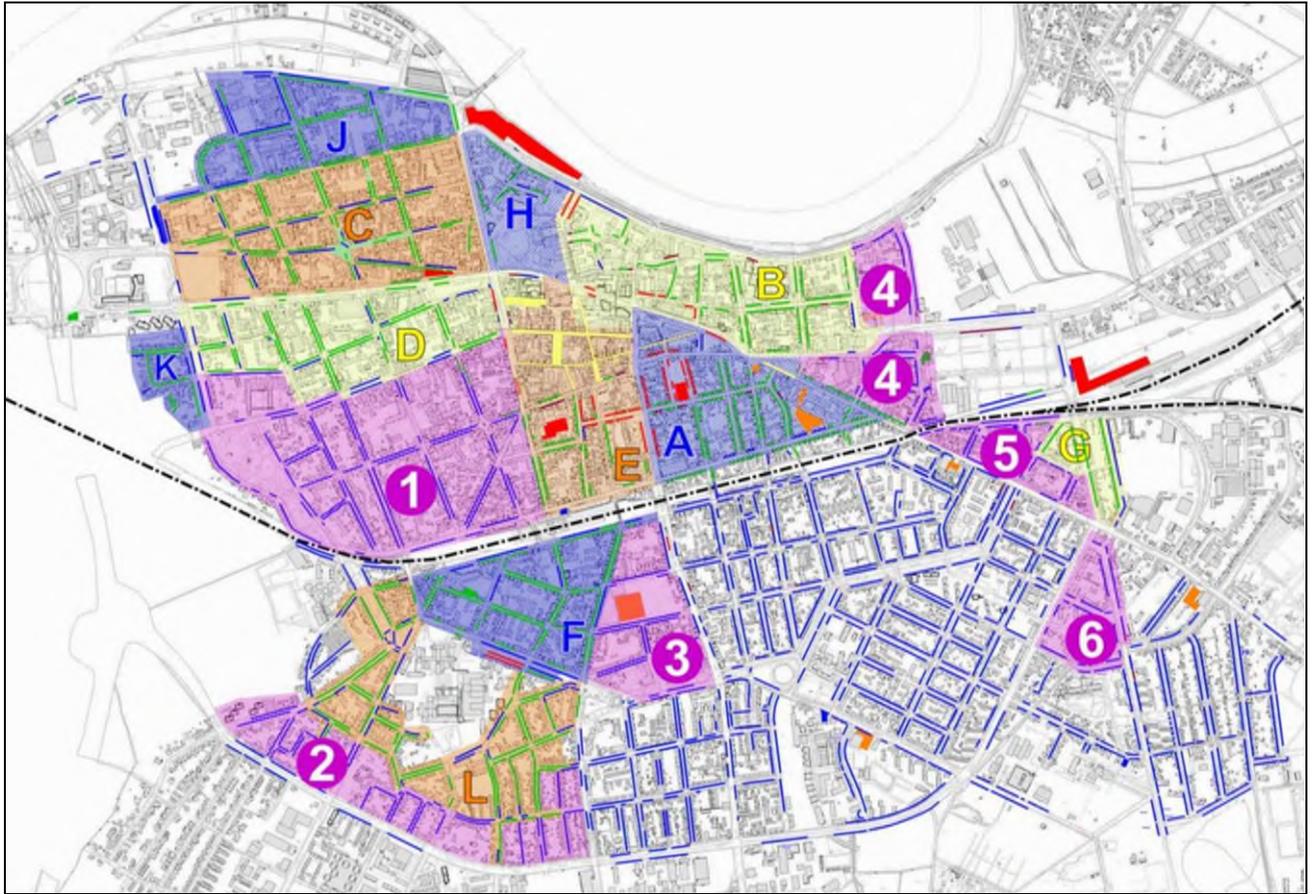


Bild 2-2: Mögliche Ausweitung der Bewohnerparkbezirke in Offenbach am Main

2.3.1 Bereich C Westend - südlich des bestehenden Bewohnerparkbezirks D

Der betrachtete Bereich nördlich der Bahntrasse und südlich der Frankfurter Straße wird im Westen durch den Dreieichring und im Osten durch die Kaiserstraße gefasst. Bewohnerparken ist in dem gesamten Bereich nicht ausgewiesen. Zudem ist der Parkraum unbewirtschaftet.

Wird die nächtliche Auslastung des Parkraumes betrachtet, ist ein deutliches Nachfragegefälle von Ost nach West zu erkennen. Während in dem innenstadtnahen Quartier, im Umfeld des Schillerplatzes, der Parkraum teilweise mit über 100% flächenhaft überbelegt ist, nimmt die Nachfrage bis hin zum Dreieichring ab. In der Schillstraße, der Lützowstraße, sowie in Abschnitten der Frankfurter Straße, der Parkstraße und der Bismarckstraße ist der Parkraum mit weniger als 70 % ausgelastet. Es spiegelt sich die lichter werdende Bebauung und die dadurch geringere Nachfrage durch Bewohner wider.

Im Tagesverlauf steigt die Nachfrage nach Parkraum im gesamten Bereich Westend merklich. Um 11:00 Uhr ist der Parkdruck in allen Straßenräumen flächenhaft hoch, oder der Parkraum ist mit einer Auslastung von über 100 % bereits überbelegt. Deutlich ist die Zunahme jetzt in den äußeren, westlichen Straßenzügen wie dem Dreieichring zu erkennen. Hier ist der Parkraum zu 105 % belegt. 30 der 66 geparkten Fahrzeuge sind hier den Beschäftigten zuzuordnen. Der Parkraum wird in diesem Fall von den Bediensteten der anliegenden Schule und des Polizeipräsidiums nachgefragt. Dieses bestätigt sich auch darin, dass bereits ab 15:00 Uhr der Parkdruck nachlässt und der Parkraum nicht mehr überbelegt ist. Durch die lichte Bebauung ist am Dreieichring die Parkraumnachfrage durch Bewohner eher als gering einzustufen, so dass es im Tagesverlauf zu wenig Konflikten zwischen den Nutzergruppen kommt.

In der Ludwigstraße hingegen ist der Parkraum mit über 120 % Auslastung deutlich überbelegt. Hier werden von den vorhandenen 25 Parkständen 14 durch Anwohner, 7 durch Beschäftigte und bedingt durch die Innenstadtnähe 9 durch Besucher belegt. Für die Anwohner ist es hier im gesamten Tagesverlauf nicht möglich zeitnah und wohnungsnah einen freien Parkstand zu finden. Die Ludwigstraße beschreibt exemplarisch die Parkraumsituation der innenstadtnahen Straßenräume im Bereich Westend. Eine Ausweitung des Bewohnerparkens ist hier möglich. Um eine Verdrängung der Parkraumnachfrage in die benachbarten Straßenräume zu verhindern, sollte das Bewohnerparken den gesamten Bereich umfassen. **Bild 2-3** (auf der folgenden Seite) zeigt den möglichen neuen Bewohnerparkbezirk M.

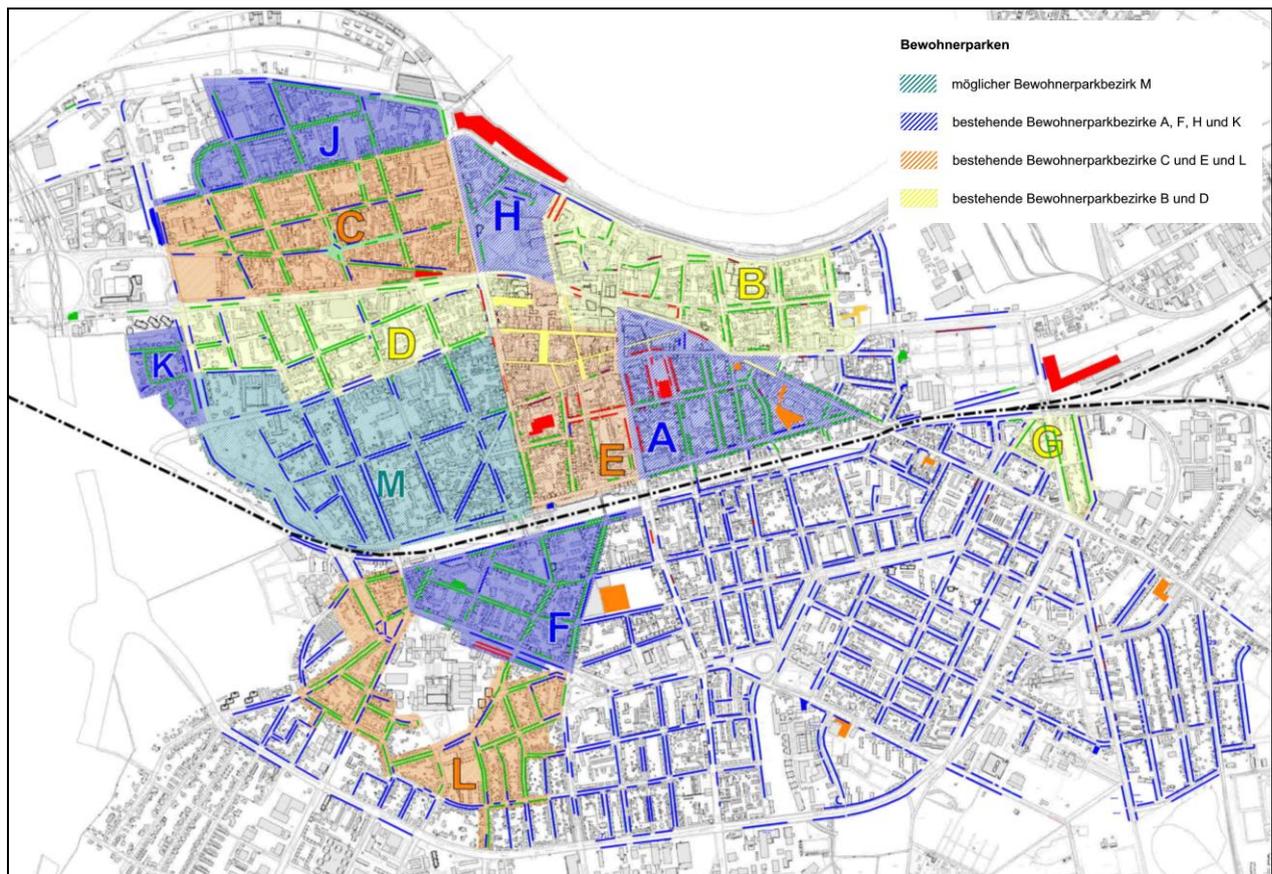


Bild 2-3: Möglicher Bewohnerparkbezirk M im Bereich C Westend

2.3.2 Bereich D Klinikum - südlich des bestehenden Bewohnerparkbezirks L

Das Sana-Klinikum ist von den Bewohnerparkbezirken F und L umgeben. Hier wird der Bereich betrachtet, welcher südlich an den bestehenden Bewohnerparkbezirk L grenzt und bis an den Ring aus Taunusring und Odenwaldring reicht.

Die Straßen westlich der Sprendlinger Landstraße (Buchrainweg, Blumenstraße, Finkenstraße, Dickstraße...) weisen teilweise auch in der Nacht noch freie Parkstände auf. Im Tagesverlauf wird der Parkraum überwiegend durch Bewohner nachgefragt. Auch um 11:00 Uhr ist hier der Parkraum nicht vollständig belegt. Durchschnittlich sind 85 % des Parkraumes belegt. Der Parkdruck ist somit erhöht wahrnehmbar. Es ist aber für Bewohner jederzeit möglich einen freien Parkstand in zumutbarer Nähe zur Wohnung zu finden. Über 50 % des Parkraumes sind hierbei durch Bewohnerfahrzeuge beparkt. Langzeitparkende Beschäftigte belegen weniger als 20 %.

Der Parkraum in den betrachteten Straßen östlich der Sprendlinger Landstraße (Brahmsstraße, Schumannstraße, Franz-Liszt-Straße, Richard-Wagner-Straße und Weikertsblochstraße) wird in der Nacht und am Tag überwiegend durch Bewohner nachgefragt. Auch im Tagesverlauf ist der Parkdruck zwar teilweise hoch, der Parkraum jedoch zu keiner Zeit überbelegt. Lediglich in der Weikertsblochstraße, welche direkt an den ausgewiesenen Bewohnerparkbezirk L anschließt, wird der Parkraum auch merklich von Beschäftigten nachgefragt. So ist der Parkraum dort um 11:00 Uhr zu 100% belegt. Davon werden 49% durch langzeitparkende Fahrzeuge von Beschäftigten genutzt.

Mit Ausnahme der Weikertsblochstraße kann aus der erhobenen Parkraumnachfrage keine Bewohnerparkbevorrechtigung abgeleitet werden. Wird jedoch für die Weikertsblochstraße eine Bewohnerparkbevorrechtigung angedacht, sollte diese Regelung den gesamten betrachteten Bereich umfassen, um eine Verdrängung der Langzeitparker in die benachbarten Straßenräume zu verhindern.

Eine Ausweitung des Bewohnerparkens würde auch den nahen Bereich östlich der Schubertstraße einschließen. Dadurch ergäbe sich eine klare Umgrenzung des Bewohnerparkbezirks durch den südlich gelegenen Odenwaldring und der östliche gelegenen Senefelderstraße. **Bild 2 4** zeigt den möglichen, erweiterten Bewohnerparkbezirk L.

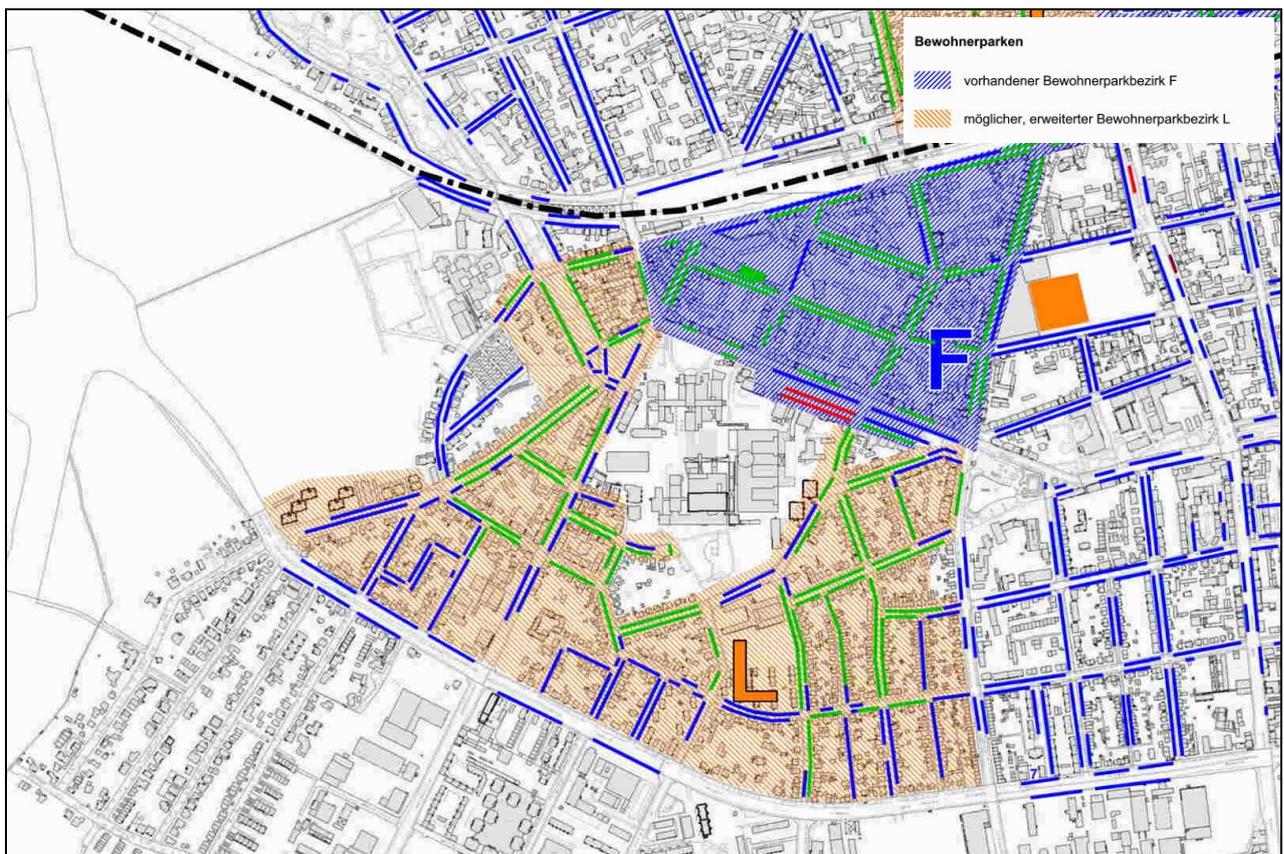


Bild 2-4: Möglicher, erweiterter Bewohnerparkbezirk L im Bereich D Klinikum

2.3.3 Bereich D Klinikum - östlich des bestehenden Bewohnerparkbezirks F

Im Senefelderquartier ist der Bereich östlich des Bewohnerparkbezirkes F nicht in das Bewohnerparken einbezogen. Der betrachtete Bereich wird begrenzt durch die Marienstraße, die Waldstraße, den Friedrichsring und die Senefelderstraße.

Der Parkraum der Straßenräume (Christian-Pleiß-Straße, Gustav-Adolf-Straße, Gabelsberger Straße und Saligstraße) wird nachts stark von den Bewohnern nachgefragt. Mit knapp über 100 % Auslastung ist der Parkraum flächenhaft überbelegt. Im Tagesverlauf lässt die Parkraumnachfrage nach. Um 11:00 Uhr sind in den Straßenräumen zwischen 86 % und 93 % des Parkraumes belegt. Wobei hier die Bewohner die größte Nachfragegruppe darstellen. In der Salig-

straße sind 61 % des Parkraumes durch Bewohnerfahrzeuge belegt. Insgesamt ist der Parkraum zu 85 % ausgelastet. In der Gabelsberger Straße hingegen sind 93 % des Parkraumes belegt; 59% durch Bewohner. Im gesamten betrachteten Bereich steht im Tagesverlauf ausreichend freier Parkraum zur Verfügung.

Die Parkraumnachfrage durch ortsfremde Langzeitparker (Beschäftigte) ist anteilig als gering zu bezeichnen. Die Voraussetzung für die Ausweisung von Bewohnerparken ist nicht ausreichend gegeben.

Ebenfalls im Bereich D Klinikum entstehen nach Informationen der Stadt Offenbach in dem betrachteten Quartier an der Gustav-Adolf-Straße mit dem Projekt Gustavshof 70 neue Wohneinheiten. Die Bewohner der geplant 2021 bezugsfertigen Wohnungen werden weiteren Parkraum nachfragen. Die Stadt Offenbach sieht hier die Möglichkeit einen neuen Bewohnerparkbezirk N auszuweisen, welcher im Westen an den bestehenden Bezirk F angrenzt und mit der Waldstraße im Osten eine plausible und nachvollziehbare Grenze bildet.

2.3.4 Bereich A Zentrum - östlich der bestehenden Bewohnerparkbezirke B und A

Fast flächendeckend ist im Bereich A Zentrum (nördlich der Bahntrasse und östlich der Kaiserstraße) Bewohnerparken ausgewiesen. Lediglich östlich der Nord-Süd-Achse aus Arthur-Zitscher-Straße und Gerberstraße, sind im Randgebiet wenige Straßenzüge nicht in einen Bewohnerparkbezirk eingebunden.

Nördlich der Mühlheimer Straße ist nur die Friedhofstraße nicht in den angrenzenden Bewohnerparkbezirk B eingebunden. Die Friedhofstraße ist in diesem Abschnitt nur einseitig angebaut. Auf der Ostseite wird die Friedhofstraße von einem kleinen Waldstück begleitet. Nachts ist der Parkraum mit 105 % durch Bewohnerfahrzeuge flächenhaft überbelegt. Parken findet in der Friedhofstraße straßenbegleitend statt. Im Tagesverlauf sind durchschnittlich 75 Parkstände belegt, das entspricht 80 % des Parkraumangebotes. Die verbleibenden freien Parkstände ermöglichen es im Tagesverlauf jederzeit einen freien Parkstand zu finden. Überwiegend wird der Parkraum von Anwohnern nachgefragt, durch welche meist mehr als 50 Parkstände belegt sind, während von Beschäftigten im Schnitt 14 Parkstände nachgefragt werden. Die erhobene Parkraumnachfrage in der Friedhofstraße bedingt keine Ausweitung des Bewohnerparkens. Jedoch wäre es konsequent, wenn räumlich auch die Friedhofstraße in das Bewohnerparken eingebunden würde. Es besteht hier die Möglichkeit der Ausweitung des Bewohnerparkbezirkes B.

Auch kann sich durch die geplante Entwicklung des östlich angrenzenden Clariant-Geländes, die Parkraumnachfrage in der Friedhofstraße verändern. Besucher und Beschäftigte der zukünftigen Nutzung können vermehrt den Parkraum in der Friedhofstraße nachfragen. Um das innerstädtische Umfeld, durch die dort entstehende Parkraumnachfrage nicht zu belasten, ist bei der Entwicklung des Clariant-Geländes für ausreichend Parkraum Sorge zu tragen und eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung sicher zu stellen. Gleichzeitig kann hier aber auch die Chance, zur Anlage eines P+R-Platzes vor den Toren der Offenbacher City, genutzt werden, um so die Innenstadt von Verkehr zu entlasten.

Südlich der Mühlheimer Straße sind die Friedhofstraße, die Querstraße, die Gerberstraße und

der östliche Abschnitt der Mathildenstraße (Sackgasse) nicht in den angrenzenden Bewohnerparkbezirk A eingebunden. Hier stellt sich die Parkraumsituation differenziert dar. Parken findet in den Straßenräumen überwiegend straßenbegleitend statt.

Der Parkraum in den genannten Straßen wird nicht gleich nachgefragt. Während in der Friedhofstraße und der Querstraße sowohl im Nacht- wie auch im Tagzeitraum noch eine angemessene Anzahl an freien Parkständen vorhanden ist, zeigen sich in der Mathildenstraße und in der Gerberstraße Defizite. In der Mathildenstraße sind im Nachtzeitraum durch Bewohnerfahrzeuge nur 85% der Parkstände belegt. Im Tageszeitraum nimmt die Nachfrage durch Beschäftigte zu. Zeitweise sind gut 30 % der Parkstände durch diese Langzeitparker belegt, so dass sich bei Auslastung des Parkraumes von durchschnittlich 100 %, ein hoher Parkdruck ergibt. So ist es für Bewohner in dieser Zeit kaum möglich einen freien Parkstand zu finden. Auch in der Gerberstraße zeigt sich der Parkraum im Tagesverlauf mit über 100 % flächenhaft überbelegt. Hier sind im Tagesverlauf weit über 30 % der Parkstände von Beschäftigten nachgefragt. Im Nachtzeitraum ist der Parkraum durch die Nachfrage der Anwohner zu 139 % belegt.

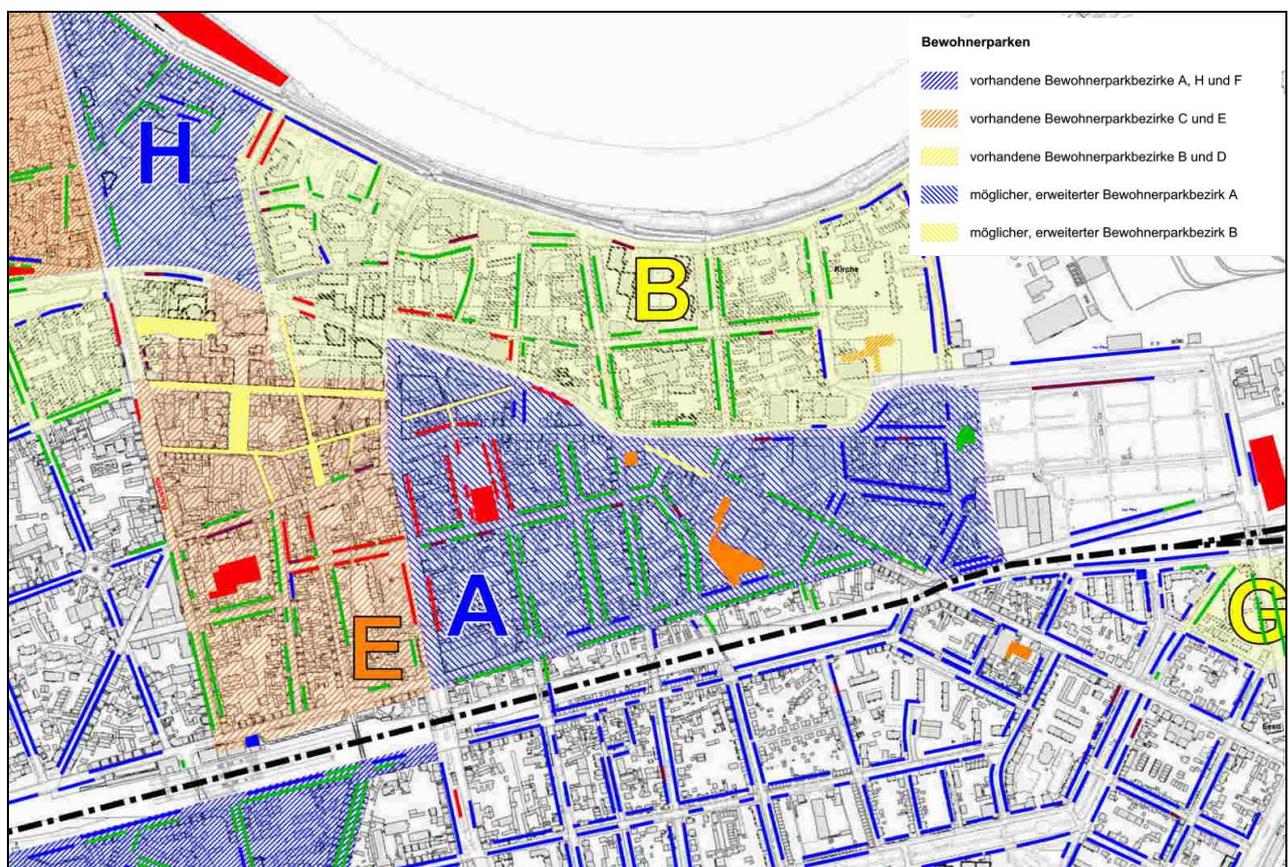


Bild 2-5: Mögliche, erweiterte Bewohnerparkbezirke A und B im Bereich A Zentrum

Bei der Überlegung den Bewohnerparkbezirk A auszuweiten, sind alle vier betrachteten Straßen einzubeziehen. Diese Maßnahme nur auf die stark nachgefragten Straßenräume der Gerberstraße und der Mathildenstraße anzuwenden, würde den Parkdruck unweigerlich in die anderen Straßenräume verlagern. Um es den Bewohnern zu ermöglichen, auch im Tagesverlauf in angemessener räumlicher Nähe zu ihrer Wohnung, einen freien Parkstand zu finden und um den An-

teil an gebietsfremden Langzeitparkern zu minimieren, ist die Ausweitung des Bewohnerparkbezirks A möglich. **Bild 2-5** stellt die mögliche örtliche Ausweitung der Bewohnerparkbezirke A und B dar.

2.3.5 Bereich E Hessenring - südlich des bestehenden Bewohnerparkbezirks G

Im direkten Umfeld des Ostbahnhofes, südlich der Bahntrasse liegt das Wohnquartier, das von Siemenstraße, Bieberer Straße und Lämmerspieler Weg umschlossen ist. Innerhalb dieses dreieckigen Quartiers sind die Siemensstraße, die Grenzstraße und die Emmastraße als kleiner Bewohnerparkbezirk G ausgewiesen. Die weiteren Straßen sind nicht in den Bewohnerparkbezirk eingeschlossen.

In dem kleinen Wohngebiet, bestehend aus Lämmerspieler Weg, Eginhardstraße, Annastraße, Emmastraße und Radfeldstraße, ist die meist mehrgeschossige Bebauung aufgelockert. Das Altenwohnheim auf der Emmastraße verursacht innerhalb des kleinen Quartiers auch eine Parkraumnachfrage durch die Beschäftigten (im Schichtdienst) und die Besucher.

In der Nacht ist der Parkraum in den Straßenräumen durch die Parkraumnachfrage der Bewohner mit über 100 % leicht überbelegt. Lediglich im westlichen Abschnitt des Lämmerspieler Weg und der östlichen Eginhardstraße finden sich noch freie Parkstände. Im Tagesverlauf steigt die Parkraumnachfrage. Um 11:00 Uhr ist der Parkraum besonders in den östlichen Straßenräumen Radfeldstraße und Spießstraße hoch überbelegt, währenddessen die angrenzenden unbewirtschafteten Parkstände auf der Untere Grenzstraße und auf der Bieberer Straße noch deutlich freie Kapazitäten ausweisen. Das spricht dafür, dass die Parkraumnachfrage nicht quartiersfremd, beispielsweise durch Nutzer des Ostbahnhofes, sondern aus dem Quartier selbst, beispielsweise durch das Altenwohnheim, generiert wird. Der Anteil an dauerparkenden Beschäftigten liegt bei über 30 %. In den westlichen Straßenräumen der Eginhardstraße und des Lämmerspieler Weg steht im Tagesverlauf ausreichend freier Parkraum zur Verfügung.

Aufgrund der Struktur des betrachteten Gebietes und der insgesamt akzeptablen Parkraumverfügbarkeit, ist die Ausweitung des bestehenden Bewohnerparkbezirks G nur für die Radfeldstraße und die Spießstraße möglich. In **Bild 2-6** (auf der folgenden Seite) ist der mögliche, erweiterte Bewohnerparkbezirk G dargestellt.

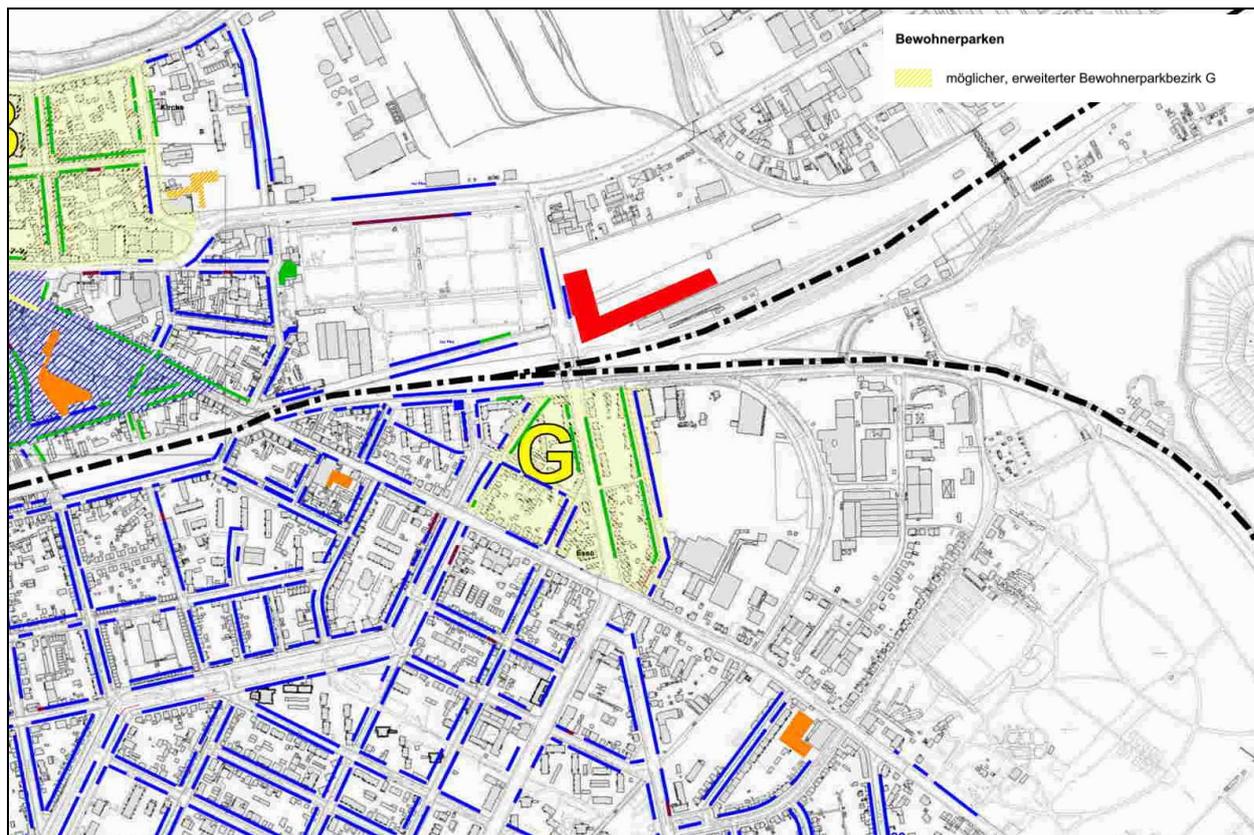


Bild 2-6: Möglicher, erweiterter Bewohnerparkbezirk G im Bereich E Hessenring

2.3.6 Bereich F Waldpark

Der am Stadtrand gelegene Untersuchungsbereich F Waldpark ist geprägt durch Wohnnutzung. Der Parkraum wird hier überwiegend von den Bewohnern und deren Besuchern nachgefragt. Der zu betrachtende Bereich, umgrenzt durch Obere Grenzstraße, Lichtenplattenweg und Rhönstraße, beheimatet neben wenigen gewerblichen Nutzungen auch das Ketteler Krankenhaus.

Die innenliegende Ahornstraße ist geprägt durch die Wohnnutzung der anliegenden Hochhausbebauung. Der Parkraum ist hier stark nachgefragt. Durch die nächtliche Bewohnernachfrage sind 118 % des Parkraumes überbelegt. Ab dem Morgen verringert sich die Parkraumnachfrage durch die Bewohner. Die freiwerdenden Parkstände werden durch langzeitparkende Beschäftigte belegt. Um 11:00 Uhr ist der Parkraum mit einer Belegung von 105 % flächenhaft leicht überbelegt. Das offensichtliche Bewohnerparken beansprucht weiterhin 60 % des Parkraums. Der nördliche Abschnitt der Obere Grenzstraße ist aufgelockert angebaut. Neben Wohnbebauung findet sich dort auch ein kleiner Gewerbekomplex, sowie wenige Brachflächen und Lagerplätze. Parken findet in der Obere Grenzstraße sowohl straßenbegleitend als auch senkrecht statt. Die Parkstände sind nicht markiert, sodass die Angabe einer Parkstandanzahl nicht genau möglich ist. Die Auslastungsgrenzen sind entsprechend leicht fließend.

In der Nacht sind 97 % des Parkraumes belegt. Im Verlauf des Vormittags steigt die Nachfrage leicht an. Um 11:00 Uhr wurde eine Parkraumauslastung von 102 % erhoben. Entgegen der vorhandenen Nutzungen sind weiterhin über 50 % der Parkstände durch Bewohnerfahrzeuge belegt.

Der Lichtenplattenweg zeichnet sich durch die Besonderheit des anliegenden Ketteler Krankenhauses auf. Der Parkraum wird hier nicht nur von den Bewohnern, sondern vielfach von Beschäftigten (im Schichtdienst) und Besuchern nachgefragt. In der Nacht ist der Parkraum zu 91 % belegt. Im Tagesverlauf steigt die Nachfrage gemäßigt an. Um 11:00 Uhr ist der Parkraum mit 117 % flächenhaft überbelegt. Es überwiegt dann das Beschäftigtenparken mit 67 %.

Die Parkraumnachfrage in dem betrachteten Bereich ist nicht als quartiersfremd zu betrachten. Vielmehr wird die Parkraumnachfrage durch die Nutzungen im Quartier, besonders dem Ketteler Krankenhaus generiert.

Zum Zeitpunkt der Erhebung war der Parkplatz (mit rund 30 Stellplätzen) des Ketteler Krankenhauses aufgrund einer Baumaßnahme nicht nutzbar. Dieser Umstand muss bei der Bewertung der Parkraumsituation berücksichtigt werden. Unter Anrechnung dessen Kapazität wäre die Auslastung der Parkstände im Umfeld deutlich geringer. Insgesamt wird die Situation am Ketteler Krankenhaus anders als am Sana-Klinikum beurteilt. Der Parkdruck auf das Bewohnerparken ist auch durch die städtebauliche Situation geringer, so dass die Ausweisung einer Bewohnerparkbezirks zwar möglich ist, diese jedoch nicht prioritär gesehen wird.

2.3.7 Bewohnerparken im Bereich E Hessenring

Bei der Umsetzung eines neuen Parkraummanagements in der Offenbacher City, nördlich der Bahntrasse, kann es zu einer Verdrängung der Parkraumnachfrage in angrenzende Quartiere kommen. Die Waldstraße bildet zentrumsnah eine direkte Verbindung in die Quartiere südlich der Bahntrasse. Hiervon könnten im Bereich E Hessenring die nordöstlichen Straßenräume betroffen sein, in der Umgrenzung Feldstraße, Tempelseestraße, Lindenstraße und Waldstraße. In dem vorgelegten Hauptbericht unseres Planungsbüros zur Parkraumuntersuchung für die erweiterte Innenstadt von Offenbach am Main, wurde diese Eventualität bereits angeführt.

Aktuell stellt sich die Parkraumnachfrage in diesen Straßenräumen für ein Wohnquartier typisch dar. In der Nacht ist der Parkdruck durch die Nachfrage der Bewohner hoch, in einigen Straßenräumen ist der Parkraum überbelegt. Im Tagesverlauf lässt die Parkraumnachfrage nach. Um 11:00 Uhr liegt die Belegung durchschnittlich zwischen 80 % und 100 %. Üblicherweise ist es den Bewohnern jederzeit möglich wohnungsnah einen freien Parkstand zu finden

Wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt die Parkraumnachfrage durch ortsfremde Langzeitparker in dem beschriebenen Quartier erhöhen sollte, müsste die Parkraumsituation erneut analysiert werden. So könnte beurteilt werden, ob dort zum Schutz des Bewohnerparkbedarfs die Ausweisung eines neuen Bewohnerparkbezirkes sinnvoll wäre.